

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -
DER PRÄSIDENT

Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam



Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Frau Ministerin Ursula Nonnemacher
Hennig-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

vorab per E-Mail: ministerinbuero@msgiv.brandenburg.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
Kä/pé

Unsere Nachricht

Datum
15. Dezember 2020

§ 18 Abs. 4 Satz 4 Nr. 2 SARS-CoV-2-EindV vom 15. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Ministerin Nonnemacher,

gemäß § 18 Abs. 4 Satz 4 Nr. 2 SARS-CoV-2-EindV vom 15. Dezember 2020 ist eine Notbetreuung für Kinder zu gewährleisten, deren Personensorgeberechtigten in kritischen Infrastrukturbereichen beschäftigt sind.

Da es in der Vergangenheit im Land Brandenburg hinsichtlich der praktischen Zuordnung zu dem Bereich der kritischen Infrastruktur durch die Landkreise und Kreisfreien Städte zu unterschiedlichen Auslegungen kam, bitten wir das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg um eine Auslegung der SARS-CoV-2-EindV und rechtliche Klarstellung, dass Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege (§ 32 Abs. 2 Steuerberatungsgesetz) und deren Mitarbeiter zu den Beschäftigten der Rechtspflege im Sinne der Eindämmungsverordnung und somit zu dem Bereich der kritischen Infrastruktur zählen.

Das Ministerium der Finanzen und für Europa als für uns zuständige Rechtsaufsicht hat uns mit Schreiben vom 03.07.2020 (Anlage) bestätigt, dass der Bereich der Rechtspflege, zu dem unstreitig auch die Steuerberaterinnen und Steuerberater gehören, zum kritischen Infrastrukturbereich zählen.

- 2 -

Geschäftsstelle:
Tuchmacherstraße 48 B
14482 Potsdam

Telefon: (0331) 888 52-0
Telefax: (0331) 888 52-22
E-Mail: info@stbk-brandenburg.de
Internet: www.stbk-brandenburg.de

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE17 1605 0000 3503 0080 03
BIC WELADED1PMB

Im Interesse unserer Berufskolleginnen und Berufskollegen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten wir zur Aufrechterhaltung des Kanzleibetriebs sowie eines ordnungsgemäßen Steuervollzugs, unseren Berufsstand ausdrücklich in die Liste der kritischen Infrastruktur aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg



Reinhard Meier
Präsident

Anlage